Bericht des Obergerichts über seine und seiner Abtheilung Geschäftsführung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern**

Band (Jahr): **- (1875)**

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-416204

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bericht

des

Obergerichts

über

seine und seiner Abtheilungen Geschäftsführung

im Jahr 1875

an den

Großen Rath des Kantons Bern.

Herr Präsident!
Herren Großräthe!

Gemäß Art. 33 der Gerichtsorganisation vom 31. Juli 1847 erhalten Sie nachstehend Bericht über die Rechtspflege des Obergerichts und seiner Abtheilungen, sowie der untern Gerichtsbehörden, im Jahre 1875.

Bezüglich der Veränderungen im Personal des Obergerichts, welche im Berichtsjahre eingetreten, haben wir Folgendes zu erwähnen:

Im März nahm Oberrichter Ochsenbein aus Gesundheitsrücksichten seine Demission als Mitglied dieser Behörde; ferner verlor das Obergericht durch Tod zwei seiner langjährigen Mitglieder und Kollegen. Oberrichter und Vice-Präsident Favrot verschied am 5. Juni und Obergerichtspräsident Imobersteg am

22. August. — In Folge der von Ihnen getroffenen Ersatzwahlen traten als neue Mitglieder in unsere Behörde, und zwar an Stelle des Herrn Ochsenbein: Fürsprecher Blösch in Biel, und an Stelle der hingeschiedenen Herren Favrot und Imobersteg: Fürsprecher Rud. Leuenberger in Bern, und Bezirksprokurator Paul Migy in Pruntrut; als Präsident des Obergerichts wurde gewählt: Oberrichter Leuenberger, und ferner am Platz des Herrn G. Blösch obgemeldt zum Obergerichtssuppleanten ernannt: Fürsprecher Spring in Thun.

Nachdem diese Ergänzungswahlen durch Sie stattgefunden, wählten wir in unserer Sitzung vom 23. Oktober zu unserm Vice-Präsidenten: Oberrichter Blumenstein.

Unterm 30. Oktober nahmen wir sodann auch die Wiederbesetzung der in der Prüfungskommission für Fürsprecher ledig gewordenen Stellen vor. Am Platz der verstorbenen Herren Imobersteg und Favrot wurden gewählt: Als erstes Mitglied und Präsident: Obergerichtspräsident Leuenberger; als zweites Mitglied Oberrichter Juillard; und am Platz des zum Präsidenten gewählten Herrn Leuenberger, als siebentes Mitglied: Professor Hilty in Bern.

Schließlich erwähnen wir noch, daß der erste Kammerschreiber des Obergerichts, Herr Buri, dessen Amtsdauer abgelaufen war, unterm 14. August in seinem Amte bestätigt wurde.

Indem wir nun die Darlegung der Rechtspflege folgen lassen, machen wir gleichzeitig die Bemerkung, daß auch in diesem Bericht in Betreff der tabellarischen Zusammenstellung der Geschäfte, nach Mitgabe des Beschlusses des Regierungsrathes vom 8. Januar 1870, auf das statistische Jahrbuch des Kantons Bern, und, was die Strafrechtspflege anbelangt, der Kürze wegen und um Wiederholungen zu vermeiden, auf den Geschäftsbericht des Generalprokurators verwiesen werden wird.

I. Obergericht.

Die Zahl der im Berichtsjahre abgehaltenen Sitzungen beträgt 35.

A. Assisen.

a. Außerordentliche Kriminalkammer für den 5. Geschwornenbezirk (Jura).

Aus Grund des zu zahlreichen Einlangens von Strafuntersuchungen kam die Kriminalkammer in den Fall, beim Obergericht die Bestellung einer außerordentlichen Kriminalkammer für den V. Geschwornenbezirk zu beantragen. Dem gestellten Begehren wurde entsprochen und die außerordentliche Kriminalkammer zusammengesetzt aus den Herren Oberrichter Antoine als Präsident, Oberrichter Blösch und Fürsprecher Farine in Courroux als Mitglieder. Das Sekretariat dieser Kammer versah der ordentliche Sekretär, Kammerschreiber Rösch.

b. Geschworne.

Für 13 Sessionen der Assisen wurden die Geschwornen herausgeloost, nämlich im I. Geschwornenbezirk für 3, im II. für 3, im III. für 2, im IV. für 3, und im V. für 2 Sessionen. Ueber die Dauer dieser Sessionen u. s. w. enthält der Bericht des Generalprokurators das Nähere.

Auf den Geschwornenlisten sind 19 Geschworne gestrichen worden, und zwar: wegen Inkompatibilität 1, wegen Verlegung des Domizils außerhalb des betreffenden Geschwornenbezirks 2, wegen Auswanderung 1, und wegen Absterben 15.

Im Herbst des Berichtsjahres fanden die periodischen Erneuerungswahlen der kantonalen Geschwornen statt. Nach Prüfung der eingelangten Wahlprotokolle wurden folgende einzelne Wahlen als ungültig erklärt:

wegen vorgekommener Ungesetzlichkeiten . . 2
wegen Unverträglichkeit der Stelle eines Geschwornen mit einer andern Beamtung, wie Amtsrichter, Ohmgeldbeamter, Oberwegmeister, Unterweibel, Facteur 7
weil der Betreffende das gesetzliche Alter von 25 Jahren noch nicht erreicht 1

Wahlablehnungsbeschwerden von Geschwornen wurden begründet erklärt 7, und abgewiesen 13.

B. Staatsanwaltschaft.

Während eines ihm ertheilten Urlaubes ließ sich der Generalprokurator vertreten durch den Bezirksprokurator des III. Geschwornenbezirks, welche Stellvertretung durch das Präsidium des Obergerichts genehmigt wurde.

In zwei Untersuchungssachen, in denen der Staatsanwalt des V. Geschwornenbezirks rekusirt war, wurden als außerordentliche Stellvertreter bezeichnet: für die eine Untersuchung Fürsprecher Gigon in St. Immer, und für die andere Fürsprecher Dr. Gobat in Delsberg.

Der Bezirksprokurator des I. Geschwornenbezirks, dessen Amtsdauer ausgelaufen, wurde beauftragt, sein Amt bis zur definitiven Wiederbesetzung provisorisch fortzusetzen.

Der Präsident der Anklagekammer machte dem Obergericht die Mittheilung, daß er oder die Anklagekammer hin und wieder in dringenden Geschäften, in welchen sich der ordentliche Staatsanwalt rekusiren müsse, in den Fall komme, um die rechtzeitige Besorgung derselben vor sich gehen lassen zu können und ohne daß der Präsident des Obergerichts jeweilen zum Voraus in Kenntniß gesetzt werden könne, einen Stellvertreter zu bezeichnen, was vom Gerichtshofe genehmigt wurde.

Was dann im Weitern die Beamten der Staatsanwaltschaft anbetrifft, so wird hier noch angeführt, daß der neugewählte Bezirksprokurator des II. Geschwornenbezirks, Fürsprecher Wermuth, sein Amt auf 11. Januar 1875 angetreten und daß der Regierungsrath an Stelle des zum Oberrichter

beförderten Herrn Migy den Herrn Fürsprecher Frène in St. Immer provisorisch mit den Funktionen des Bezirksprokurators des V. Bezirks betraut hat. Die Bezirksprokuratoren der drei übrigen Geschwornenbezirke, deren Amtsdauer ausgelaufen war, blieben in Folge Wiederwahl in ihren Beamtungen.

C. Gerichtspräsidenten resp. Untersuchungsrichter.

Wie bereits im vorhergehenden Geschäftsberichte erwähnt, wurde für den Amtsbezirk Pruntrut ein außerordentlicher Untersuchungsrichter zu bestellen beschlossen (29. Dezember 1874) und als solcher gleichzeitig Gerichtspräsident Franz Gigon in Münster ernannt, welcher dann auch am 9. Januar 1875 die ihm von daher zukommenden Geschäfte übernahm. Am 17. April wurde Herr Gigon eingeladen, über den Stand derselben Bericht zu geben; ebenso wurde unterm 21. August vom Gerichtspräsidenten von Pruntrut über die Anzahl der hängigen Untersuchungen Berichterstattung verlangt, mit gleichzeitiger Anfrage an denselben, ob die Beibehaltung eines außerordentlichen Untersuchungsrichters demnächst nicht dahinfallen könne oder wie lange diese Beibehaltung nach seinem Erachten noch anzudauern habe. Nach den eingelangten Berichten war aber, obschon Herr Gigon seine daortigen Funktionen ununterbrochen fortsetzte, der Andrang der beim Richteramt Pruntrut anhängigen und stets neu einlaufenden Geschäfte so beträchtlich, daß deren Erledigung dem Gerichtspräsidenten als ordentlichem Untersuchungsrichter absolut unmöglich gewesen wäre, sollte Letzterer sich seiner Aufgabe in ersprießlicher Weise haben entledigen wollen. Da jedoch ein längeres Fortbestehen des damaligen Aushülfeverhältnisses auf dem Richteramt Pruntrut nach dem Gesetze nicht zulässig war und überdieß Herr Gigon als Gerichtspräsident von Münster nicht mehr auf die Dauer seinem Amtsbezirke entzogen werden durfte, so verfügte der Gerichtshof in seiner Sitzung vom 3. Dezember: Herr Gigon habe längstens auf 1. Januar 1876 die Geschäfte auf dem Richteramte Münster wieder zu übernehmen und es sei dessen Mission auf spätestens diesen Zeitpunkt aufgehoben; von da hinweg habe Gerichtspräsident Rossé die Strafrechtspflege zu übernehmen, wogegen derselbe berechtigt sei, die Besorgung

derjenigen Civilgeschäfte, die ihm dadurch unmöglich gemacht werde, an den Vice-Gerichtspräsidenten Riat zu übertragen, und bis zur Rückkehr des Herrn Gigon habe Vice-Gerichtspräsident Parod in Perrefitte die Richteramtsgeschäfte von Münster in thunlichst permanenter Weise auf dem dortigen Richteramte zu besorgen. Schließlich wurde der unterm 7. November 1874 beim Regierungsrathe gestellte Antrag, es möchten die erforderlichen Schritte gethan werden, daß für den Amtsbezirk Pruntrut eine eigene Untersuchungsrichterstelle, gemäß § 55 der Gerichtsorganisation, creirt werde, erneuert.

Der Untersuchungsrichter des Amtsbezirks Bern, C. Tschanz, verlangte, weil zu einer andern Beamtung gewählt, die Entlassung auf 1. November 1875. Nachdem der Gerichtshof ihm solche ertheilt hatte, wurde die vakant gewordene Stelle sofort zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Unter all den Bewerbern glaubte das Gericht jedoch in Keinem die der fraglichen Beamtung in allen Theilen gewachsene Persönlichkeit gefunden zu haben, welche sich im Besitze der erforderlichen juristischen Kenntnisse 2c. befinden möchte, diesem Amte in einer den Justizgang fördernden Weise vorzustehen. Aus der Zahl der tüchtigern Juristen unsers Kantons meldete sich Niemand, an welchem Umstande wohl die für die fragliche, mit Schwierigkeiten und übermäßiger anstrengender Arbeit belastete Beamtung absolut zu geringe Besoldung die Ursache liegen mußte. Aus den angegebenen Gründen beschloß der Gerichtshof in seiner Sitzung vom 30. Oktober, die Wahl des Untersuchungsrichters von Bern dermalen nur provisorisch auf unbestimmte Zeit vorzunehmen, und gleichzeitig den Regierungsrath zu ersuchen, die nöthigen Maßnahmen zu treffen, wonach 1) die Besoldung dieses Beamten entsprechend zu erhöhen, und 2) in Anbetracht ferner, daß schon zu wiederholten Malen, wegen zu großen Andranges von Geschäften oder bei Anlaß einer Untersuchung von bedeutendem Umfang, ein außerordentlicher Untersuchungsrichter ernannt werden mußte und die Zahl der Untersuchungen in Straffachen, nach der Versicherung des bisherigen Untersuchungsrichters, stets zunimmt, so daß zu befürchten sei, es möchte mit der Zeit einem einzigen Beamten unmöglich werden, seiner Aufgabe vollständig nachzukommen, — eine ständige Adjunktenstelle zu creiren wäre. — Als provisorischer Untersuchungsrichter von Bern wurde sodann in der nämlichen Sitzung gewählt: Arnold

Krebs, außerordentlicher Sekretär des dasigen Untersuchungsrichteramts.

Auf Ansuchen des Bezirksprokurators des IV. Geschwornenbezirks und Antrag der Anklagekammer wurde zu Führung einer Untersuchung gegen verschiedene Verbrecher, welche in den Amtsbezirken Nidau, Biel, Büren und Bern Diebstähle und im erstern Amtsbezirke einen Mord begangen hatten, ein außerordentlicher Untersuchungsrichter zu ernennen beschlossen. Als solcher wurde bezeichnet: G. Blösch, Fürsprecher in Biel, nunmehriger Oberrichter, welchem überlassen wurde, sein Sekretariat selbst zu bestellen.

Im Weitern wurde Gerichtspräsident Schärz in Interlaken als außerordentlicher Untersuchungsrichter nach Saanen abgeordnet zu Führung einer Strafuntersuchung daselbst, und gleichzeitig verfügt, daß das dortige ordentliche Gerichtssekretariat hiebei zu funktioniren habe.

Gerichtspräsident Moser in Burgdorf machte die Mittheilung, daß er die auf ihn gefallene Wahl als Regierungsstatthalter dieses Amtsbezirks angenommen habe und daß er auf 12. April von der Stelle als Gerichtspräsident entlassen werden möchte, worauf hin der Vicepräsident von Burgdorf den Auftrag erhielt, von gedachtem Zeitpunkte hinweg die Stellvertretung des Richteramts zu übernehmen.

Für die im Berichtsjahre vakant gewordenen Gerichtspräsidentenstellen von Biel, Burgdorf und Trachselwald erfolgten die dem Obergericht zukommenden Wahlvorschläge.

D. Kompetenzstreitigkeiten.

(Erledigt nach Gesetz vom 20. März 1854.)

Einreden gegen die Kompetenz der Civilgerichte wurden zugesprochen und der Streit zur Entscheidung an die Administrativbehörden gewiesen . .	3
Einreden gegen die Kompetenz der Civilgerichte wurden abgewiesen	1
Einreden gegen die Kompetenz der Administrativbehörden wurden abgewiesen, resp. der Ansicht des Regierungsrathes beigestimmt	2
Eine Inkompetenzeinrede fiel wegen Abstandserklärung dahin	1
	7

E. Fürsprecher.

An Fürsprecher-Kandidaten wurde der Acceß ertheilt:
zum theoretischen Theil des Fürsprecher-Examens 13
„ praktischen „ „ „ „ 3

An 8 Rechtskandidaten wurde das in § 4, Ziff. 5 des Prüfungsreglements für Fürsprecher und Notarien vom 3. Nov. 1858 vorgesehene Fähigkeitszeugniß ertheilt.

Einem s. Z. wegen Geltstag in seinem Berufe eingestellten Fürsprecher wurde gestützt auf die bescheinigte Geltstagsaufhebung das ihm entzogene Patent wieder zugestellt.

Dagegen wurde auf ein wiederholtes Gesuch eines ebenfalls wegen Geltstag eingestellten Fürsprechers um Zurückstellung seines Patentes, unter Hinweisung auf einen frühern daherigen Entscheid, nicht eingetreten.

Ebenso trat das Gericht nicht ein auf das Gesuch eines aargauischen Bürgers, Advokat der Vereinigten Staaten Nordamerika's, den Beruf eines Rechtsanwalts im Kanton Bern ausüben zu dürfen.

Ein durch Beschluß der Anklagekammer wegen Anklage auf Unterschlagung den Assisen überwiesener Fürsprecher wurde in dieser seiner Eigenschaft eingestellt. Nach später erfolgter Freisprechung desselben wurde aber die Einstellung wieder aufgehoben.

Ein Fürsprecher wurde aus Grund grober Nachlässigkeit, die er sich als armenrechtlicher Anwalt zu Schulden kommen ließ, disciplinarisch zu Buße verfällt und überdieß für allen daherigen aus seiner Säumniß entstandenen Schaden verantwortlich erklärt.

Im Fernern wurden 5 Disciplinarbeschwerden gegen Fürsprecher begründet erklärt, 2 Fürsprecher überdieß zu Buße verfällt.

II. Appellations- und Kassationshof.

Die Zahl der Sitzungen beträgt 110.

A. Civilrechtspflege.

a. Civilrechtsstreitigkeiten, in Folge Appellation, Uebergehung der ersten Instanz oder kompromißweise eingelangt.

	Geschäfte.	
Aus dem Jahre 1874 hängig . . .	74	
Im Berichtsjahre neu hinzugekommen .	212	
	286	
Von diesen wurden durch Urtheil erledigt und zwar 73 in Bestätigung, 43 in Abänderung und 30 in theilweiser Bestätigung und theilweiser Abänderung des erstinstanzlichen Urtheils, ferner 25, die in Folge Uebergehung der ersten Instanz und 3, die in Folge Kompromisses vor obere Instanz gebracht wurden.		174

Die durch Urtheil erledigten Civilprozesse hatten zum Gegenstande:

1) Hauptgeschäfte:		
Wechselprozesse	1	
Streitigkeiten im Vollziehungsverfahren .	18	
Statusklagen und Klagen betreffend Burgerrechtsverhältnisse	—	
Eheeinsprüche	—	
Nichtigkeitsklagen gegen Ehen . . .	—	
Ehescheidungen	7	
Demandes en séparation de corps ou de bien	1	
Vaterschaftsklagen	3	
Eigenthums- und Besitzesstreitigkeiten . .	3	
Servitutenklagen	10	
Zu übertragen	43	174

	Geschäfte.	
Uebertrag	43	174
Pfandrechtsverhältnisse	1	
Erbschafts- und Testamentsstreitigkeiten .	6	
Klagen aus Verträgen und quasi Verträgen	59	
Klagen aus Delikten und quasi Delikten .	3	
Contestations commerciales (im Jura) .	3	
Andere Fälle	14	
2) Selbstständig behandelte Vor- und Zwischenfragen	22	
3) Beweisentscheide und Beweiseinreden . .	23	
	174	
Durch Forumsverschließung sind weggefallen		11
„ Kassation von Amteswegen . .		3
„ Abstand, Vergleich 2c. . . .		23
Es sind somit im Ganzen erledigt worden . .		211
und auf Ende des Berichtsjahres unerledigt im Ausstande geblieben		75
		286

Oberexpertisen wurden gestattet 18, und Oberaugenscheine 9, wovon 4 mit Beiziehung von Experten.

Die Durchschnittszahl der in den letzten 4 Jahren eingelangten Civilprozeduren beträgt 199,50. In Vergleichung der Zahl derjenigen des Berichtsjahres (212) mit dieser Durchschnittszahl erzeigt sich eine Vermehrung von 12,50; mit der Zahl des Vorjahres (220) dagegen eine Verminderung von 8.

Von den, wie oben gesagt, im Ausstande gebliebenen 75 Civilprozessen kamen 28 erst im Dezember und 17 im November ein und die übrigen konnten wegen Anordnung von Oberaugenscheinen oder Oberexpertisen u. s. w. nicht mehr zur Beurtheilung kommen.

b. Justizgeschäfte.

Beschwerden gegen		
Friedensrichter	—	
Richterämter	56	
Amtsgerichte	11	
Schiedsrichter	—	
Zu übertragen ——		67

	Uebertrag	67
Nichtigkeitsklagen gegen Urtheile:		
des Friedensrichters	1	
des Richteramts	7	
des Amtsgerichts	2	
von Schiedsrichtern	—	
		10
		77

Von obigen Beschwerden und Nichtigkeitsklagen wurden:

zugesprochen	23
abgewiesen	35
theilweise zugesprochen, theilweise abgewiesen	6
Nichteintreten erkennt	5
Kassation von Amteswegen	4
Durch Abstand oder Vergleich erledigt .	4
	77

In einer der obigen Beschwerdesachen wurde ein Oberaugenschein angeordnet.

Beschwerden gegen Vollziehungsbeamte:		
zugesprochen	4	
abgewiesen	5	
theilweise zugesprochen, theilweise abgewiesen	2	
Kassation des erstinstanzlichen Urtheils .	1	
		12
Beschwerden gegen Fürsprecher:		
zugesprochen	20	
abgewiesen	9	
zurückgezogen	7	
		36
Beschwerden gegen Rechtsagenten:		
Nichteintreten auf eine Beschwerde erkennt		1
Entschädigungs- und Kostenbestimmungen:		
bestätigt	1	
abgeändert	2	
		3

Bevogtungsbegehren:

zugesprochen	5	
Kassation des erstinstanzlichen Urtheils .	1	
		6

Entvogtungsbegehren:

zugesprochen	2	
abgewiesen	8	
		10

Armenrechtsbegehren:

zugesprochen	35	
auf das Gesuch nicht eingetreten . .	1	
		36

Abberufungsanträge gegen Beamte:

zugesprochen	3	
abgewiesen	1	
		4

Geschäfte betreffend aufschiebende und zerstörliche öffentliche Ehehindernisse . 2

Gesuche um Uebertragung der bernischen Gerichtsbarkeit in Ehescheidungssachen an die Gerichte anderer Kantone 10
welchen sämmtlich entsprochen wurde.

Gesuche um Vollziehungsbewilligung von Urtheilen auswärtiger Gerichte (Exequaturgesuche)

zugesprochen	7	
abgewiesen	3	
auf das Gesuch nicht eingetreten . .	2	
		12

Requisitorien auswärtiger Gerichtsbehörden wurden vom Gerichtshof erledigt 15
und überdieß eine beträchtliche Anzahl von dessen Präsidium besorgt.

Mittheilungen von Ehescheidungsurtheilen an jurassische Civilstandsbeamte erfolgten 4

B. Geschäfte in Strafsachen.

Kassationsgesuche gegen Assisen-Urtheile wurden abgewiesen 4

Revisionsgesuche gegen Urtheile:		
des Assisenhofes	2	
des korrektionellen Gerichts . . .	1	
des korrektionellen Richters . . .	1	
		4
Von diesen Gesuchen wurden zugesprochen .	1	
abgewiesen .	3	
Rehabilitationsgesuche wurden zugesprochen .		2

C. Vermischtes.

a. Liquidationsbeamte.

In Folge Beschwerdeführung wurde einem Amtsgerichtsschreiber wegen begangener grober Unregelmäßigkeiten und Nachläßigkeit in einer Geltstagsliquidation die Befugniß entzogen, in dieser Liquidation ferner zu verhandeln. Ebenso wurde der Massaverwalter in derselben aus den nämlichen Gründen seines Amtes enthoben und zur Beendigung der fraglichen Liquidation ein außerordentlicher Liquidator bezeichnet. Der fehlbare Massaverwalter wurde u. A. auch zu Deponirung des herausschuldigen Rechnungssaldo's verurtheilt; als er aber diesem Urtheile nicht nachkam, gab der Gerichtshof dem Bezirksprokurator den Auftrag, gegen denselben eine Strafanzeige auf Unterschlagung einzureichen, dessen Verhaftung zu verlangen und die Ausführung des daherigen Beschlusses persönlich zu überwachen. Der Bezirksprokurator machte späterhin jedoch die Mittheilung, daß nunmehr der ganze herausschuldige Rechnungssaldo, wie er angegeben worden, deponirt worden sei, so daß fernere daherige Maßnahmen unterbleiben konnten.

b. Fürsprecher.

Bürgschaftsbriefe von Fürsprechern zu Uebernahme von Schuldbetreibungen wurden genehmigt 4.

Ein Fürsprecher hat die Erklärung abgegeben, daß er auf die Ausübung der Betreibungspraxis verzichte.

Drei Fürsprecher wurden, gestützt auf begründet erklärte Beschwerden (vide hievor) wegen nachläßiger Geschäftsbesorgung disciplinarisch zu Buße verfällt.

III. Anklage- und Polizeikammer

und

IV. Kriminalkammer.

Wie bereits hievor im Eingang bemerkt, verweisen wir in Bezug auf die Geschäfte dieser Gerichtsabtheilungen zum Theil auf den Bericht des Generalprokurators und zum Theil auf das statistische Jahrbuch des Kantons Bern.

V. Untere Gerichtsbehörden.

1) Friedensrichter oder Gerichtspräsident als solcher:

	Geschäfte
Durch Urtheil erledigt	864
„ Abstand oder Vergleich . . .	1870
Rechtseröffnungen	1683
	4417

2) Gerichtspräsident als endlicher Richter:

Civilrechtsstreitigkeiten	1391
Moderationen	226
Wechselprozesse (im alten Kantonstheil) .	5
Vollziehungsstreitigkeiten	309
Eingelangte Geltstagsbegehren . . .	3028
Erkennte Geltstage	902
Geltstage aufgehoben	124
Eingelangte Güterabtretungsbegehren (im Jura)	300
Erkennte Güterabtretungen (im Jura) . .	239
Aufhebung von Güterabtretungen (im Jura) .	24
Erkennung von gerichtlichen Liquidationen .	174
	6722

3) Amtsgericht als endliches Gericht:

Anerkennung von im Auslande geschlossenen Ehen	79
Standesbestimmungen	789
Civilrechtsstreitigkeiten und andere Fälle	126
Handelsstreitigkeiten (im Jura)	990
	1984

4) Gerichtspräsident als Instruktionsrichter:

Prozeßinstruktionen im ordentlichen Verfahren	720
Beweisführungen zum ewigen Gedächtniß	128
	848

5) Gerichtspräsident als erstinstanzlicher Richter.

Civilstreitigkeiten	322
Armenrechtsbegehren	39
Moderationen	87
Wechselprozesse im alten Kantonstheil	5
Streitigkeiten im Vollziehungsverfahren	210
	663
Von diesen Geschäften sub. 5 gelangten revisionsweise oder in Folge Appellation vor obere Instanz	112

6) Amtsgerichte als erstinstanzliche Gerichte:

Statusklagen	1
Eheeinsprüche zugesprochen	2
Eheeinsprüche abgewiesen	3
Nichtigerklärung von Ehen	—
Nichtigkeitsbegehren gegen Ehen abgewiesen	—
Ehescheidungen	205
Einstellungen	3
Demandes en séparation de corps ou en séparation de biens, admises	36
Demandes en séparation de corps ou en séparation de biens, rejetées	1
Zu übertragen	251

Uebertrag	251
Ehescheidungsklagen wurden abgewiesen . .	6
Vaterschaftsklagen	113
Bevogtungen wurden verhängt . . .	36
Bevogtungsanträge wurden abgewiesen . .	8
Entvogtungen wurden ausgesprochen . .	13
Entvogtungsgesuche wurden abgewiesen . .	12
Eigenthums- und Besitzesstreitigkeiten . .	20
Servitutenklagen und Loskaufsstreitigkeiten .	7
Pfandrechtsklagen	3
Testaments- und Erbschaftsstreitigkeiten . .	11
Klagen aus Verträgen und quasi Verträgen .	61
" " Delikten und quasi Delikten .	22
Handelsstreitigkeiten (im Jura) . . .	264
Faillites prononcées	20
" terminées par concordat ou union .	3
Andere Fälle	27
	877
Von diesen Geschäften sub 6 gelangten in Folge Appellation vor obere Instanz . .	106

Bezüglich der Geschäfte des Apellations- und Kassationshofes und der untern Gerichtsbehörden (sub II und V hievor) wird die übersichtliche Darstellung nach den Amtsbezirken im statistischen Jahrbuch erscheinen.

Bern, den 24. April 1876.

Mit Hochachtung!

Im Namen des Obergerichts,
Der Präsident:
Leuenberger.

Der Gerichtsschreiber:
Kohler.